Gehört Komplementärmedizin in die Verfassung?

Komplementärmedizin muss allen zugänglich sein

Am 17. Mai entscheiden wir über die Abstimmungsvorlage «Zukunft mit Komplementärmedizin». Die Anhänger der «alternativen Heilmethoden» sammelten 140 000 gültige Unterschriften für eine Initiative «Ja zur Komplementärmedizin». Ein Gegenvorschlag dazu setzt sich durch und wird von Bundesrat und Parlament der Bevölkerung zur Annahme empfohlen.

Warum ist es sinnvoll, die Komplementärmedizin in der Verfassung zu verankern? Der Verfassungsartikel sichert langfristig die Existenz der Komplementärmedizin in der Schweiz und weist folgende Vorteile auf:

- Die Komplementärmedizin wird in Zukunft allen Menschen zugänglich sein. Heute können viele kranke und ältere Menschen keine Zusatzversicherung mehr abschliessen. Sie können es sich oft nicht leisten, die Gesamtkosten der komplementärmedizinischen Behandlung zu übernehmen. Die Behandlungserfolge können verbessert und die Gesundheitskosten gesenkt werden.
- Die lang ersehnte Zusammenarbeit von Schul- und Komplementärmedizin wird allmählich stattfinden.
- Die Qualitätssicherung der tätigen Therapeuten wird gewährleistet:

Nur Ärzte mit einer Spezialausbildung können die Behandlungskosten über die Grundversicherung abrechnen.

PRO

Yvette Estermann, SVP-Nationalrätin Luzern



• Der traditionelle Heilmittelschatz der Schweiz und deren Produktion (Heilkräuter, Tinkturen, Medikamente usw.) bleiben erhalten.

Das Vorurteil, die Komplementärmedizin werde die Kosten des Gesundheitswesens in die Höhe treiben, ist falsch. Die Praxis eines Homöopathen ist pro Jahr um 49 Prozent günstiger als die eines Schulmediziners.

Seit dem Jahr 2005 ist die Komplementärmedizin zudem nicht mehr im Grundleistungskatalog der Krankenkassen enthalten. Trotzdem steigen die Kosten im Gesundheitswesen unvermindert an! Deshalb setzen wir am 17. Mai ein Zeichen und stimmen Ja zur Abstimmungsvorlage «Zukunft mit Komplementärmedizin»!

Für die einen treibt die Komplementärmedizin die Kosten in die Höhe, die anderen orten sogar Sparpotenzial. Gabi Huber und Yvette Estermann kreuzen die Klingen.

Stimmt das Volk am 17. Mai Ja, wird die Komplementärmedizin in der Verfassung verankert. Was dies konkret heisst, ist indes offen. Es liegt am Parlament, auf Gesetzesebene Massnahmen aufzugleisen, um dem Verfassungsartikel gerecht zu werden. Die Befürworter möchten die fünf alternativen Heilmethoden, welche Gesundheitsminister Pascal Couchepin 2005 aus dem Grundversicherungskatalog



Abstimmung vom 17. Mai

gekippt hat, wieder in diesen aufnehmen. Es handelt sich dabei um die Homöopathie, die Phytotherapie, die Neuraltherapie, die anthroposophische Medizin und die Traditionelle Chinesische Medizin. Man könne dadurch sogar Kosten sparen, argumentiert das Pro-Komitee. Die Gegner befürchten indes einen neuerlichen Kostenschub. Für sie ist klar: Wer auf Komplementärmedizin setzt, soll dafür bei der Krankenkasse eine Zusatzversicherung abschliessen.

Nützlich, aber nicht existenziell

egenwärtig bieten in der Schweiz über 3000 Ärzte, rund 20 000 nicht ärztliche Therapeuten und 15 Prozent der Schweizer Spitäler insgesamt 200 komplementärmedizinische Methoden an. Mit dem neuen Heilmittelgesetz werden über 25 000 komplementärmedizinische Arzneimittel zu erleichterten Bedingungen zugelassen. Ungefähr 70 Prozent der Versicherten verfügen über eine private Zusatzversicherung für Leistungen der Komplementärmedizin.

Schon heute werden die ärztliche Akupunktur und zahlreiche komplementärmedizinische Arzneimittel von der obligatorischen Krankenversicherung vergütet und sind somit allen zugänglich. Neue komplementärmedizinische Methoden können bereits heute auf Antrag in den Leistungskatalog der obligatorischen Krankenpflegeversicherung aufgenommen werden, wenn sie die Kriterien der Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit erfüllen. Über deren Nachweis herrscht ein Methodenstreit. Vermutlich kann man bei komplementärmedizinischen Methoden die Wirksamkeit tatsächlich nicht auf die klassische physikalische Ebene beschränken. Doch dieses Problem ist zweifellos lösbar.

Am 17. Mai geht es also nicht um ein Ja oder Nein zur Komplementär-

medizin. Vielmehr sollen Bund und Kantone nach dem neuen Verfassungsartikel im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für die Berücksichti-

CONTRA

Gabi Huber, Nationalrätin FDP.Die Liberalen Uri



gung der Komplementärmedizin sorgen. Die Formulierung ist derart offen, dass das Parlament nach einer Annahme ein Gesetz erarbeiten müsste, das Tür und Tor für Begehrlichkeiten eröffnen würde.

Im Gegensatz zu Kosten für schwere und teure schulmedizinische Eingriffe, bei denen die solidarische Tragung durch alle Versicherten legitim ist, sind komplementärmedizinische Behandlungen günstiger und daher einfacher durch den Einzelnen zu tragen. Komplementärmedizin ist, was die Bezeichnung bereits aussagt: ergänzend. Zudem ist sie nützlich, aber nicht existenziell. Patienten sollen auch künftig umstrittene Therapiemethoden selbst bezahlen. Dies kann wie bis anhin via Zusatzversicherung erfolgen.